

Zürich, 23. August 2016

prokilowatt@bfe.admin.ch



Schweizerische  
Energie-Stiftung  
Fondation Suisse  
de l'Énergie

Sihlquai 67  
8005 Zürich  
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch  
PC-Konto 80-3230-3

## PROKILOWATT Konsultation Bedingungen 2017 - Stellungnahme

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir an der Konsultation teil. Hier sind unsere Rückmeldungen:

Das Ziel der Wettbewerblichen Ausschreibungen ist es, durch eine Senkung des Energieverbrauchs die Stromversorgung in der Schweiz zu garantieren (StromVG, Art. 9) und die Stromeffizienz zu steigern (EnG, Art. 7 und EnV Art 41).

Massgebend für den Zuschlag ist die Wirtschaftlichkeit. Diese berechnet sich durch das Verhältnis der Gesamtkosten und der Gesamtstromeinsparungen (Rp/kWh). Projekte/Programme mit der besten Wirtschaftlichkeit garantieren, dass mit dem eingesetzten Geld die grössten Energieeinsparungen resultieren. Nur diese zwei Grössen, Gesamtkosten und Gesamtstromeinsparungen, sind relevant und müssen entsprechend von ProKilowatt kontrolliert werden. Bei den Kosten ist dies einfach. Bei den Einsparungen ist es indes wichtig, dass die Wirkung der Massnahmen nachvollziehbar ist und überprüft wird (Messungen, Berechnungen, etc.).

In den Ausschreibungen der letzten Jahre ist eine Serie von Detailvorgaben dazugekommen, die nicht zweckdienlich ist und die Arbeit der Projektnehmer stark erschwert.

### **Beispiel Kosten:**

Es ist nicht zielführend vorzugeben, wie viel Geld für welche Massnahme maximal auszugeben ist. Es ist Sache der Programmleiter, die finanziellen Mittel so einzusetzen, dass die versprochene Wirkung auch eintrifft.

**Detaillierte Vorgaben über die Verwendung der Mittel streichen (wie z.B. max. ...% für Kommunikation oder max. ...% für Monitoring).**

### **Beispiel technische Vorgaben:**

Technische Anforderungen und Einschränkungen, wie sie aktuell in den Ausschreibungen formuliert werden, sind oft kontraproduktiv und ebenfalls nicht zielführend. Diese führen nämlich zu paradoxalen Sachverhalten, wenn zum Beispiel für die minimale Lichtausbeute eine Leuchte vorgegeben wird, diese Leuchte aber gültige Normen verletzt (z.B. weil die Leuchte blendet oder die Bestleuchte nur in überdimensionierter Leistung erhältlich ist). Solche Fehlplanungen würden zu mehr Energieverbrauch führen!

Auch die Vorgabe, bei Strassenbeleuchtungen ausschliesslich mit Bewegungsmeldern zu arbeiten, führt in mittel- und starkbefahrenen Strassen zu einem Mehrverbrauch.

**Auf detaillierte kritische Vorgaben verzichten: Die Projektnehmer müssen die Freiheit haben, die für die Situation beste Lösung zu wählen.**

### **Fehler in den Detailvorschriften**

(bei welchen wir sowieso für die komplette Streichung plädieren):

„Für die Strassenbeleuchtung und die Beleuchtung von Plätzen wird für die präsenzbasierter Regelung ergänzend zur anrechenbaren Vollaststundenanzahl nach Abschnitt 4.6.1 ein Teillastfaktor von 0.6 vorgegeben.“

Diese Zahl ist falsch. Bewegungsmelder in schwachbefahrenen Strassen führen zu 85% Energieeinsparungen (Teilfaktor 0.15). Bei starkbefahrenen Strassen betragen sie 0.7 (nur 30% Energieeinsparungen).

**Teilfaktoren ersatzlos streichen, da sie falsch sind: Prokilowatt soll verlangen, dass die Wirkung nachgewiesen wird (Simulation / Messung), aber es soll nicht das (falsche) Resultat vorgeben werden.**

Wir danken Ihnen, dass Sie unseren Forderungen Rechnung tragen.

Freundliche Grüsse



Felix Nipkow  
Projektleiter Strom & Erneuerbare